



42. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen
Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Sitzungstermin: Dienstag, 22.02.2011, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.02.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Haushalt 2. Lesung
 - 3.1.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011
11/SVV/0025
Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
auch alle Ortsbeiräte
 - 3.1.2 Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014
11/SVV/0037
Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
auch alle Ortsbeiräte
 - 3.1.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012
11/SVV/0026
Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
auch alle Ortsbeiräte
 - 3.2 Straßenausbaubeitragssatzung (Wiedervorlage)
10/SVV/0721
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

3.3	B- Plan Nr. 122 10/SVV/1051	Fraktion DIE LINKE (Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit TOP 4.2)
3.4	Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen 10/SVV/1053	Fraktion DIE LINKE
3.5	Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld 10/SVV/1059	Fraktion Bündis 90/Die Grünen
3.6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" , Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag 11/SVV/0007	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung auch OBR Golm
3.7	Ausschreibung des Grundstückes "Alte Post" 11/SVV/0033	Fraktion FDP
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Stadtentwicklungskonzept (STEK) Wohnen Zweiter Bericht zur Umsetzung	FB Stadtplanung und Bauordnung Dieser TOP wird aufgrund wiederholter Vertagung am Beginn der Sitzung behandelt.
4.2	Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 27.1.11 bis 09.2.11 sowie Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung vom 8.2.11 einschließlich Weinbergterrassen - Information zum Stand des Verfahrens	FB Stadtplanung und Bauordnung Der TOP wird um 21.00 Uhr aufgerufen.
4.3	B-Plan 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord" Vorstellung der aktuellen Entwicklungen und Tendenzen durch die Verwaltung	FB Stadtplanung und Bauordnung
5	Sonstiges	



Herrn
Ralf Jäkel

Baumhaselring 82

14469 Potsdam

Einladung

Sehr geehrter Herr Jäkel,

Hiermit lade ich Sie zu einer **42. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen am Dienstag, 22.02.2011**, um **18:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Raum 405, Hegelallee, Haus 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 08.02.2011 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 3.1 | Haushalt 2. Lesung | |
| 3.1.1 | Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011
Vorlage: 11/SVV/0025 | Oberbürgermeister,
Servicebereich Finanzen und
Berichtswesen
auch alle Ortsbeiräte |
| 3.1.2 | Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014
Vorlage: 11/SVV/0037 | Oberbürgermeister, Zentrale
Steuerungsunterstützung |

		auch alle Ortsbeiräte
3.1.3	Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012 Vorlage: 11/SVV/0026	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen auch alle Ortsbeiräte
3.2	Straßenausbaubeitragssatzung (Wiedervorlage) Vorlage: 10/SVV/0721	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
3.3	B- Plan Nr. 122 Vorlage: 10/SVV/1051	Fraktion DIE LINKE (Die Behandlung erfolgt gemeinsam mit TOP 4.2)
3.4	Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen Vorlage: 10/SVV/1053	Fraktion DIE LINKE
3.5	Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld Vorlage: 10/SVV/1059	Fraktion Bündis 90/Die Grünen
3.6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" , Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag Vorlage: 11/SVV/0007	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung auch OBR Golm
3.7	Ausschreibung des Grundstückes "Alte Post" Vorlage: 11/SVV/0033	Fraktion FDP
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	Stadtentwicklungskonzept (STEK) Wohnen Zweiter Bericht zur Umsetzung	FB Stadtplanung und Bauordnung Dieser TOP wird aufgrund wiederholter Vertagung am Beginn der Sitzung behandelt.
4.2	Verständigung zur Liste der Vorbescheidsanträge/Bauanträge vom 27.1.11 bis 09.2.11 sowie Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung vom 8.2.11 einschließlich Weinbergterrassen - Information zum Stand des Verfahrens	FB Stadtplanung und Bauordnung Der TOP wird um 21.00 Uhr aufgerufen.
4.3	B-Plan 122 "Kleingärten Babelsberg-Nord" Vorstellung der aktuellen Entwicklungen und Tendenzen durch die Verwaltung	FB Stadtplanung und Bauordnung
5	Sonstiges	

Mit freundlichen Grüßen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
Ausschuss für Stadtplanung und Bauen

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung		
42. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen		
Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
22.02.2011	18:00 Uhr	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeführten und neu festgesetzten Maßnahmen nicht ausreichen, um die entstandenen Fehlbeträge abzubauen und dass hinsichtlich der Konsolidierungsbemühungen künftig besonderes Augenmerk auf die freiwilligen Leistungen zu richten ist. Für das Haushaltssicherungskonzept wurden die folgenden Auflagen erteilt:

1. Die zusätzlichen Maßnahmen, die für die Erreichung des auf das Jahr 2016 verkürzten Konsolidierungszeitraumes erforderlich sind, sind bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu konkretisieren und in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzuarbeiten.
2. Aufteilung aller Aufwendungen in freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben für den Haushalt 2011.
3. Bericht über den Stand der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Vorlage des Jahresabschlusses 2010.
4. Alle im Verlauf des Jahres 2010 entstehenden Mehrerträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind grundsätzlich zur Reduzierung des Fehlbetrages einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2011 können diese Zielvorgaben nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Anlage:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2011



Betreff:

öffentlich

Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum **24.01.2011**

Eingang 902: **24.01.2011**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2011.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2012

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen	Erstellungsdatum	10.01.2011
	Eingang 902:	10.01.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung sind Grundlage für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bei der Aufstellung des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 sind die beigefügten Budgetvorgaben für die Geschäftsbereiche zu Grunde zu legen (Anlage 1).
2. Die mit dem Haushaltsplan 2011 zugleich für das Haushaltsjahr 2012 bis 2014 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung 2012.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten in angemessener Weise auszuschöpfen (z. B. durch das Erreichen adäquater Kostendeckungsgrade).
6. Dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ist zu folgen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

zurückgestellt zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2012 beträgt der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2012 höchstens **21,2 Mio. €**. Dieser Wert entspricht der im Rahmen der Haushaltsplanung für 2011 erfolgten mittelfristigen Ergebnisplanung für 2012.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die vorgeschlagenen **Eckwerte für das Jahr 2012** bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der doppischen Haushaltsplanung des Folgejahres und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Der Eckwertebeschluss, welcher zusammen mit dem jährlichen Beschluss über den Haushaltsplan gefasst wird, ermöglicht es der Stadtverordnetenversammlung bereits frühzeitig strategische und richtungsweisende Entscheidungen für die Mittelfristplanung zu treffen und betont damit die Bedeutung des städtischen Haushaltes als eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente der kommunalen Angelegenheiten.

Die Eckwerte basieren auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen und Einschätzungen der Geschäfts- und Fachbereiche zu den zu erwartenden Entwicklungen in den entsprechenden Aufgabenfeldern.

Die Stadtverordnetenversammlung ist mit Beschluss vom 01.09.2010 den von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2010 erteilten Auflagen beigetreten, daraus resultieren als HSK-Vorgaben für den aktuellen mittelfristigen Planungszeitraum (2011 – 2014) folgende Höchstfehlbeträge für den Ergebnishaushalt:

2011: - 22,0 Mio. EUR
2012: - 21,7 Mio. EUR
2013: - 13,7 Mio. EUR
2014: - 9,7 Mio. EUR.

Mit dem vorgelegten Eckwertebeschluss 2012 kann die Zielvorgabe nicht konkret eingehalten werden. Nach aktueller Einschätzung zu den zu erwartenden Jahresergebnissen 2008 – 2010 kann aber davon ausgegangen werden, dass es gegenüber den Planungen zu verbesserten Ergebnissen kommen wird und sich somit die bis 2010 prognostizierten Fehlbeträge deutlich verringern werden und zumindest in Teilen durch Rücklagen aus den Vorjahren aufgefangen werden können.

Die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt sollten trotzdem konsequent weiter verfolgt werden, um das Leistungsangebot für die Potsdamer Bürger – auch im freiwilligen Bereich - dauerhaft sicher stellen zu können.

Wie funktioniert das Budgetierungsverfahren mit Eckwerten?

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (inputorientierte Budgetierung), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen **Geschäftsbereiche** in der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Jahr 2012 ermittelt wird.

Hierbei werden in einem ersten Schritt der Haushaltsplanaufstellung die prognostizierten allgemeinen Erträge (z. B. Steuern, Schlüsselzuweisungen) und die nicht budgetierten allgemeinen Aufwendungen (z. B. Gewerbesteuerumlage, Kreditzinsen) ermittelt. Aus der Differenz zwischen diesen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich die **verfügbaren allgemeinen Finanzierungsmittel**, welche zur Deckung der Zuschussbedarfe der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt werden können.

Was ist Gegenstand des Eckwertebeschlusses?

Mit dem Eckwertebeschluss legt die Stadtverordnetenversammlung den Zuschussrahmen im **Ergebnishaushalt** für die **Geschäftsbereichsbudgets** als verbindliche Rahmenvorgabe für die Aufstellung der „Teilhaushalte“ fest. Der Eckwertebeschluss soll als **Strategieentscheidung** den Detailberatungen vorausgehen, er soll den grundsätzlichen Rahmen für die Haushalts- und Budgetplanungen der Fachbereiche für das Folgejahr definieren.

Der Eckwertebeschluss umfasst im Wesentlichen die Ermittlung der Budgets für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Aufteilung der Erträge, Aufwendungen, Überschüsse, Zuschüsse und die auf die Geschäftsbereiche entfallenden Zuschussbudgets ergeben sich aus der beigefügten Übersicht in Anlage 1.

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2012 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Der doppische Ergebnishaushalt enthält naturgemäß zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen. Verschiebungen zwischen diesen könnten auch bei der Einhaltung der Eckwerte zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzhaushaltes führen. Um dies zu vermeiden, wurde im vorgeschlagenen Beschlusstext unter Nr. 4 eine entsprechende (klarstellende) Einschränkung aufgenommen.

Wie wurden die vorliegenden Eckwerte ermittelt?

Die dargestellten Eckwerte ergeben sich aus den im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 ermittelten Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2012. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Budgetzuordnung im Haushaltsplan den Geschäftsbereichen ohne inhaltliche Änderungen zugeordnet.

Grundlage für den Bürgerhaushalt 2012

Nach dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzept zum Bürgerhaushalt (DS 07/SVV/0037) ist der Eckwertebeschluss auch Grundlage für die Bürgerbeteiligung.



öffentlich

Betreff:

Straßenausbaubeitragssatzung

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam (DS 06/SVV/0260) mit folgenden Änderungen vorzubereiten und der StVV im November zur Beschlussfassung vorzulegen:

§ 10, Abs. 1

Die Beitragspflichtigen (**§ 8**), **mit Ausnahme der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften**, sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über die Art und deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück

Gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Fortsetzung des Beschlusstextes Seite 3

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte in einem Beteiligungsprozess sollten den Interessen von BürgerInnen oder InteressenvertreterInnen in hohem Maße Rechnung tragen und Berücksichtigung finden. Dabei sollte die Form der Beteiligung eine **Mitbestimmung** sein. Betroffene und Interessierte erhalten dadurch die Möglichkeit, bei der Entwicklung des Vorhabens, seiner Ausführung und Umsetzung mitzubestimmen.

Fortsetzung des Beschlusstextes:

voraussichtlich anfallenden Beiträge sowie mit dem Hinweis auf die Möglichkeit nach § 10 Abs.2 schriftlich zu informieren. Dabei ist ihnen Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen und Einwände zu äußern oder Vorschläge einzubringen. Die Beitragspflichtigen sind berechtigt, hierzu die Planungsunterlagen einzusehen.

§ 10, Abs. 2

Wenn eine Mehrheit der **nach Abs. 1 zu Beteiligenden** innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

§ 10 Abs. 3 wird zu § 10 Abs. 5

§ 10, Abs. 3 (neu)

Über das Ergebnis der Vorplanung werden die betroffenen Beitragspflichtigen in einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Dazu zählen die Aussagen zum geschätzten Beitragssatz (€/m²) und zum Termin der Beitragserhebung. Ggf. sind mehrere Folgeveranstaltungen notwendig. Alle Veranstaltungen sind zu protokollieren. In den neuen Ortsteilen sind die Ortsbeiräte zu beteiligen.

§ 10, Abs. 4

Die Anschreiben sind mit Empfangsbestätigung zu versenden und bürgerfreundlich zu gestalten. Sie sollen neben dem Hinweis auf die Möglichkeit für Anregungen und Einwendungen eine klare Votenabfrage enthalten sowie deutlich den Hinweis, dass Nichtbeantwortung als Zustimmung gewertet wird. Ebenfalls ist der Hinweis auf § 10 zu geben. Die städtische Grundstücke sind in diesem Stadium der Ermittlung zur evtl. Vorlage an die StVV neutral auszuweisen.



öffentlich

Betreff:
B- Plan Nr. 122

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bis zum März 2011 den B- Plan Nr. 122 vorzulegen.

Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat Pläne der Verwaltung zur Umwandlung der Kleingartenanlagen in Babelsberg Nord in eine Wohnsiedlung zurückgewiesen und stattdessen beschlossen, diese Flächen zu Dauerkleingartenanlagen zu machen. Bisher ist jedoch noch kein B-Planentwurf vorgelegt worden, was erneut zu Misstrauen bei den Vereinen geführt hat.



öffentlich

Betreff:

Kennzeichnung der Bordsteinabsenkungen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.12.2010

Eingang 902: 14.12.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zuge der Erarbeitung des Teilhabeplanes die Voraussetzungen für eine farbliche Kennzeichnung von Bordsteinabsenkungen zu schaffen. Über den Stand der Umsetzung ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2011 zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist bereits mehrfach vorgeschlagen worden, abgesenkte Bordsteine farblich zu kennzeichnen , um ein Zuparken besser zu verhindern.



öffentlich

Betreff:

Kooperative Planung für das Kirchsteigfeld

Einreicher: Fraktion Bündis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gutachterlichen Zielstellung für einen veränderten B-Plan Kirchsteigfeld Nr. 18, Planungsvarianten vorzulegen. Diese Planungsvarianten sollen in einem Workshopverfahren mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung, aller Grundstückseigentümer sowie Anwohnernvertretern bewertet werden und eine Empfehlung für die StVV formulieren.

gez. Nils Naber
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nach der fehlenden Akzeptanz für den „Drewitz-Park“ in der Öffentlichkeit ist ein neues Herangehen erforderlich. Einen ersten wichtigen Schritt hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Beschluss vom 01.12.2010 getan. Zu einer stärkeren Einbindung der Öffentlichkeit wird ein kooperatives Planungsverfahren vorgeschlagen, um die Fragen der Stadtverträglichkeit von Gewerbe, Handel und Wohnen, die Fragen der Verkehrserschließung sowie zur Bedeutung des Waldes zu beantworten und gleichzeitig dem Anliegen der Bürgerstadt gerecht zu werden. Auf diese Art und Weise kann eine neue Zielstellung erarbeitet werden, die eine stärkere öffentliche Akzeptanz aufweisen kann.



Betreff:

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Nahversorgungsbereich Golm" , Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Zustimmung zum Durchführungsvertrag

Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	Erstellungsdatum	06.01.2011
	Eingang 902:	
	4/46/462	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (s. Anlage 1 und 2).
2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (s. Anlage 3) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Planungs- bzw. Verfahrenskosten

Für die Durchführung des Planverfahrens fallen externe Planungskosten an, die durch einen Dritten übernommen werden, sodass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen wird.

Für die fachliche Betreuung und für die Koordinierung des Planverfahrens fallen verwaltungsinterne Aufwendungen an. Die hoheitlichen Leistungen, die hierfür im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringen sind, können gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nicht durch einen Dritten übernommen werden. Die im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung zu erbringenden nicht-hoheitlichen Leistungen für die Durchführung des gesamten Planverfahrens wurden mit ca. 25.000 € geschätzt und werden durch einen Dritten übernommen. Aufwand und Ertrag für die weitere Durchführung des Planverfahrens werden voraussichtlich in den Jahren 2010 bis 2012 anfallen.

Realisierungskosten

Bei Inkraftsetzung der Planung sind voraussichtlich Kosten für die Umsetzung der Planung zu erwarten. Die zu erwartenden Realisierungskosten sollen durch einen Dritten übernommen werden, damit der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam dadurch nicht in Anspruch genommen werden wird. Hierfür ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages im weiteren Verfahren vorgesehen.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden voraussichtlich für die Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen angenommen. Genauere Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Kurzeinführung

Hinweise zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die in der Originalvorlage den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind folgende Anlagen enthalten:

Anlage 1: Planzeichnung	(1 Seite)
Anlage 2: Begründung	(133 Seiten)
Anlage 3: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	(20 Seiten)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.11.2007 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ansiedlung eines Vollsortimenters, bestehend aus einem Lebensmittelmarkt mit einer ebenerdig anzuordnenden Stellplatzanlage für die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze in einem Sondergebiet „Nahversorgung“ und einer dreigeschossigen Wohnbebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet sowie die für die Bebauung erforderliche Erschließung.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 09.01.2009 bis 23.01.2009 durchgeführt.

Es gingen 5 Stellungnahmen ein.

Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Verkehrserschließung (Verkehrsaufkommen, Zufahrt, Anlieferung, Stellplätze), den Umfang und die Qualität des künftigen Warensortiments, eine senioren- und behindertengerechte Gestaltung des „Platzes“. Durch das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände wurde zur Minimierung des Flächenverbrauchs die Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs und eine mehrgeschossige Bebauung (Verkaufs- und Parkfläche) angeregt.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Sie haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 09.01.2009 wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die beiden Nachbargemeinden zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs und zum erforderlichen Umfang sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Außerdem wurden die Unterlagen aus Informationsgründen der Max-Planck-Gesellschaft, dem Fraunhofer-Institut und der Universität Potsdam zugesandt.

15 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes und die Nachbargemeinde Schwielowsee äußerten sich zum Vorentwurf des Bebauungsplans. Davon hatten 6 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes und eine Nachbargemeinde keine Anregungen, bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 2 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes sowie eine Nachbargemeinde äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise bezogen sich im Wesentlichen auf immissionsschutzrechtliche Belange (Forderung einer schallschützenden Grundrissorientierung und die Berücksichtigung von schalldämmenden Lüftungseinrichtungen) und auf Belange des besonderen Artenschutzes (hier insbesondere auf den Untersuchungsumfang der noch durchzuführenden artenschutzrechtlichen Kartierung). Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Berücksichtigung von

Leitungsbeständen verschiedener Medienträger, Belange der Bodendenkmalpflege und Belange der Deutschen Bahn.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen hinsichtlich einer vorrangigen Grundrissbindung für Wohngebäude und hinsichtlich der Berücksichtigung von schallgedämmten Lüftungseinrichtungen für alle von Überschreitungen der nächtlichen Verkehrslärm-Orientierungswerte ab 50 dB(A) betroffenen zum Schlafen geeigneten Räumen ergänzt wurden
- der Anregung im WA 2 nur „der Versorgung des Gebietes dienende Schank- und Speisewirtschaften“ zuzulassen, gefolgt wurde - die Textfestsetzung wurde entsprechend konkretisiert
- die Hinweise zum Untersuchungsumfang der artenschutzrechtlichen Kartierung im Rahmen der Durchführung der artenschutzrechtlichen Kartierung berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

12 Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam wurden mit Schreiben vom 09.01.2009 zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Vorentwurfs und zum erforderlichen Umfang sowie Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

12 Fachbereiche äußerten sich zum Bebauungsplan-Vorentwurf. Davon hatten zwei Fachbereiche keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich u.a. der Bereich Umwelt und Natur, Grünflächen, Stadtentwicklung/Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen, Straßenverkehr, Feuerwehr, Kataster- und Vermessungsamt, Koordinierungsstelle Klimaschutz, Grundstücksmanagement und die Wirtschaftsförderung geäußert.

Die Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf die grünordnerischen Festsetzungen (Pflanzqualität-, -quantität, Eingrünung des Plangebiets zum Siedlungsrand, Baumraster), auf Belange des besonderen Artenschutzes (hier insbesondere auf den Untersuchungsumfang der noch durchzuführenden artenschutzrechtlichen Kartierung), auf die Festsetzungen zum Einzelhandel (Festsetzung einer Gesamtverkaufsfläche), auf die Maßnahmen zur Energieeffizienz und auf zu berücksichtigende Belange im Rahmen der Erarbeitung der Erschließungsplanung. Darüber hinaus erfolgten Hinweise zum Brandschutz, zu verkehrstechnischen Belangen sowie zum Katastervermerk des Vermessers.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel der aktuellen Rechtsprechung entsprechend hinsichtlich der Regelung der Verkaufsfläche angepasst wurden
- die bislang als öffentliche Grünfläche festgesetzte Fläche nunmehr als SO-Fläche, die mit einem Gehrecht und einem Radfahrrecht zugunsten der Allgemeinheit in einer Breite von jeweils mindestens 3,0 m zu belasten ist, festgesetzt wurde
- die Hinweise zur Erarbeitung der Erschließungsplanung entsprechende Berücksichtigung fanden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 21.12.2009 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen der Landesämter und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs aufgefordert.

18 Träger öffentlicher Belange, die Fachabteilungen des Landes, zwei Nachbargemeinden sowie die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft äußerten sich zum Bebauungsplan-Entwurf. 9 Träger öffentlicher Belange, Fachabteilungen des Landes sowie die beiden Nachbargemeinden hatten keine Anregungen, Hinweise bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen. 2 Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht. Es wird davon ausgegangen, dass sie der Planung zustimmen.

Die Äußerungen bezogen sich im Wesentlichen auf Belange des Immissionsschutzes und auf Belange des besonderen Artenschutzes. Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Kampfmittelbeseitigung und zur Berücksichtigung von Leitungsbeständen.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass in die Planzeichnung die Aufnahme des Hinweises zum Artenschutz erfolgte.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen, Ergänzungen im Begründungstext.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung der städtischen Fachbereiche als Träger öffentlicher Belange

13 Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam wurden mit Schreiben vom 21.12.2009 zur Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfs aufgefordert.

11 Fachbereiche äußerten sich zum Bebauungsplan-Entwurf. Davon hatten zwei Fachbereiche keine Anregungen bzw. waren in ihren Belangen nicht betroffen.

Während der Beteiligung der städtischen Fachbereiche haben sich u.a. der Bereich Umwelt, und Natur, Grünflächen, Stadtentwicklung/Verkehrsplanung, Verkehrsanlagen, Straßenverkehr, Feuerwehr, Haushalt und Wirtschaftsförderung geäußert.

Die Anregungen wurden geprüft und die Planung dahingehend geändert, dass

- die textlichen Festsetzungen zum Einzelhandel in Bezug auf die Regelung der Verkaufsfläche im Verhältnis zur Grundfläche geändert wurden
- die Festsetzung zur Geschossfläche gestrichen wurde
- die Festsetzung der Oberkante (OK) als Höchstmaß über Geländeoberkante festgesetzt wurde sowie ausnahmsweise das Überschreiten der OK durch einzelne technische Dachaufbauten festgesetzt wurde
- die grünordnerischen Festsetzungen hinsichtlich der Pflanzdichte ergänzt wurden
- die Festsetzung zur Größe der Baumscheiben gestrichen wurde (die Regelungen dazu erfolgen im Rahmen des Durchführungsvertrages (Freiflächengestaltungsplan))
- die Textfestsetzung hinsichtlich der Fassadenbegrünung gestrichen wurde
- die Textfestsetzung zur Befestigung von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten hinsichtlich der Ausführung des Auf- und Unterbaus konkretisiert wurde
- die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Kartierung in die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht zum Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Darüber hinaus erfolgten Änderungen und Ergänzungen im Begründungstext.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Durchführungsvertrag soll im Falle einer Planreife nach § 33 BauGB die zügige Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ermöglicht werden.

Empfehlung der Verwaltung

Sofern dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt wird, kann der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 29 „Nahversorgungsbereich Golm“ gefasst werden und dem Durchführungsvertrag zugestimmt werden, sofern aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

Anlagen

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan



öffentlich

Betreff: Ausschreibung des Grundstückes "Alte Post"

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 11.01.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der ProPotsdam beauftragt, daraufhin zu wirken, dass das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 115 analog zu den Grundstücken an der Alten Fahrt zur Bebauung ausgeschrieben wird. Inhalt der Ausschreibung ist die Wiedererstellung der historischen Fassade der Alten Post.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit dem Abriss des „Haus des Reisens“, Friedrich-Ebert-Straße 115, ist die Chance zur Neugestaltung der stadtplanerisch wichtigen Eckbebauung mit einer bedeutenden Funktion in der Sichtbeziehungsarchitektur der Potsdamer Mitte entstanden.

In einem Workshop zu diesem Gebäude ist eine Planung entstanden, die auf Grund der Vorgaben (hohe Flächenausnutzung, Anforderungen des angehenden Mieters etc.) zweifellos gut geeignet ist, insgesamt aber in Anbetracht der städtebaulichen Bedeutung des im Krieg zerstörten Gebäudes der „Alten Post“ nur die zweitbeste Variante darstellt.

Die Wiedererrichtung des Gebäudes als Leitbau mit historischer Fassade wäre die beste Variante. Eine entsprechende Ausschreibung soll vor einem eventuellen Baubeginn noch einmal intensiv geprüft werden.